



Ausschreibung

Seite 1 von 2

Deutsche Rollstuhl Meisterschaft 2017

Der Deutsche Curling-Verband e.V. schreibt hiermit die „**Deutsche Rollstuhl Meisterschaft 2017**“ aus.

1. Zuständigkeit

Für die ordnungsgemäße Abwicklung des Wettbewerbs ist der Vizepräsident Breitensport als Spielleiter zuständig. Er wird vom durchführenden Verein unterstützt.

2. Termine und Austragungsorte

03.-04. Dezember 2016 in Füssen

3. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an der Deutschen Rollstuhl Meisterschaft sind nur solche Spieler berechtigt, die über eine gültige Spielerlizenz gem. Ziff. 5.7 verfügen und die die Zulassungsvoraussetzungen des WCF zur Rollstuhl Weltmeisterschaft erfüllen. Die Berechtigung zur Teilnahme wird vom verantwortlichen Schiedsrichter vor Beginn des Wettbewerbes festgestellt.

4. Qualifikation

Keine Qualifikation notwendig

5. Spielmodus

Das Spielsystem der Deutschen Meisterschaft wird vom Spielleiter nach dem Meldeschluss festgelegt, abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften. Die Deutsche Meisterschaft findet nur statt, wenn mindestens 3 Mannschaften teilnehmen.

6. Meldung

Die Meldung einer Mannschaft erfolgt durch den Verein der Mannschaft schriftlich an die DCV-Geschäftsstelle. Der Meldeschluss ist der 17. Oktober 2016. Eine Mannschaft besteht aus mindestens 4 Spielern. Bis zum Teammeeting können maximal zwei Spieler nachnominiert bzw. ersetzt werden, jedoch dürfen maximal 6 Spieler gemeldet werden. Bis zum Beginn des Teammeetings muss die Mannschaft mit mindestens 4 und maximal mit 5 Spielern durch die Mannschaft gemeldet werden. Des Weiteren gilt Ziff. 5.2 der SpO.

7. Verspätete Meldung

Eine Meldung nach Ablauf der in der Ausschreibung genannten Ausschlussfrist führt grundsätzlich zum Ausschluss vom ausgeschriebenen Wettbewerb. Dies gilt auch wenn das Nenngeld nicht innerhalb 7 Tagen nach Meldeschluss eingegangen ist.

8. Absage / Nichtteilnahme einer Mannschaft

Bei Absage / Nichtteilnahme eines gemeldeten Teams fällt ein Ordnungsgeld an.

Das Ordnungsgeld beträgt:

- bei einer Absage von mehr als 14 Tagen vor dem Spielbeginn € 300,-

- bei einer Absage von weniger als 14 Tagen vor dem Spielbeginn € 500,-
Des Weiteren gilt Ziff. 5.5 der Sportordnung.

9. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt **200,-- €** pro Team

Das Nenngeld ist mit der Meldung gemäß Ziff. 5.2 der Sportordnung innerhalb 7 Tagen nach Meldung auf das Konto des DCV (Raiffeisenbank Füssen:

- IBAN DE13 73460046 00000 71900

- BIC GENODE F1KFB

zu überweisen.

10. Sonstiges

- a) Die Sieger dieser deutschen Meisterschaft erhalten den Titel:
„Deutsche Rollstuhl Meisterschaft 2017“
- b) Die Deutsche Rollstuhl Meisterschaft ist kein Qualifikationsturnier für internationale Hauptwettkämpfe. Der Titel berechtigt daher nicht zur Teilnahme an internationalen Hauptwettkämpfen. Die Qualifikation / Nominierung zu internationalen Hauptwettkämpfen regelt Ziff. 8 der Sportordnung.

Schwangau, 08. August 2016

Andreas Lang

Vizepräsident Sport / Spielleitung Deutsche Meisterschaft Damen und Herren